

Christoph Butterwegge*

Leitbild „soziale Gerechtigkeit“

Mit den Plänen zum „Um-“ bzw. Abbau des Sozialstaates, also Konzepten wie der sog. Hartz- und der sog. Rürup-Kommission sowie Gerhard Schröders „Agenda 2010“, häuften sich Bemühungen, die Gerechtigkeitsvorstellungen in der Gesellschaft bzw. den Köpfen ihrer Mitglieder zu verändern. Besonders in der SPD wurde diskutiert, ob Verteilungsgerechtigkeit als programmatisches Ziel noch zeitgemäß sei oder durch „Chancengleichheit“ oder „Teilhabegerechtigkeit“ ersetzt werden müsse. Dagegen gelten die Bündnisgrünen als Hauptprotagonist(inn)en von „Generationengerechtigkeit“, die meistens mit dem Ziel der „Nachhaltigkeit“ im Bereich der Haushaltspolitik einhergeht. Wenn der Sozialstaat, wie man ihn noch kennt, erhalten bleiben und das friedliche Zusammenleben der Menschen gewährleistet werden soll, geht es jedoch m.E. darum, eine neue Kultur der Solidarität zu entwickeln.

Die soziale Gerechtigkeit – ein Standortrisiko?

Durch die neoliberale Hegemonie, wie man die Meinungsführerschaft des Marktradikalismus im viel beschworenen Zeitalter der Globalisierung nennen kann, wurden bisher allgemein verbindliche Gleichheits- und Gerechtigkeitsvorstellungen auf den Kopf gestellt. Galt z.B. der soziale Ausgleich zwischen gesellschaftlichen Klassen, Schichten und Individuen früher als Ziel staatlicher Politik, so steht Siegertypen heute alles, „Leistungsunfähigen“ bzw. „-unwilligen“ hingegen nichts zu. Wenn davon überhaupt noch die Rede ist, ruft man nach mehr „*Generationengerechtigkeit*“; gleichzeitig wird die wachsende Ungleichheit *innerhalb aller* Generationen zunehmend ignoriert.

Begründet wird die angebliche Notwendigkeit einer Verschiebung und Erweiterung des allgemein gültigen Gerechtigkeitsbegriffs mit zwei epochalen Entwicklungsprozessen: der Globalisierung und dem demografischen Wandel. Für neoliberale Theoretiker stellt die soziale Gerechtigkeit vor allem dann, wenn man sie institutionalisiert und als Grundwert des Wohlfahrtsstaates verabsolutiert, ein Standortrisiko dar. Aufgrund der ökonomischen Globalisierung, so glaubt mittlerweile eine große Mehrheit, verliere die früher besonders im Gewerkschaftsbereich dominante Forderung nach mehr Verteilungsgerechtigkeit ihre zentrale Bedeutung. Nun komme es eher auf „Teilhabegerechtigkeit“ und „Verwirklichungschancen“ an, damit der Zugang zu Arbeit und Bildung für alle Menschen optimale Entwicklungs- bzw. Entfaltungsmöglichkeiten schaffe. Aufgrund des demografischen Wandels, der fortschreitenden Alterung bzw. „Vergreisung“ unserer Gesellschaft, heiß es häufig,

würden wiederum die Jungen zu stark belastet, was man nur durch eine stärkere Belastung der Rentner/innen ausgleichen könne.

Sozialdemokraten rekurren meist auf die schon „klassisch“ zu nennende Gerechtigkeitstheorie des US-amerikanischen Sozialphilosophen John Rawls. Auf der Suche nach konsistenten, aber auch durchgängig akzeptierten und allgemein verbindlichen Gerechtigkeitsprinzipien löste Rawls die Letzteren von den real existierenden Interessen(gegensätzen), indem er die Individuen gedanklich in einen imaginären Urzustand geradezu paradiesischer Gleichheit versetzte, wo sie noch nicht wissen, welche Position in der Gesellschaft sie einnehmen werden. In seinem kühnen Gedankenexperiment verbirgt sich hinter dem „Schleier der Unwissenheit“ die soziale Wirklichkeit eher, als dass sie einer Klärung ihrer Legitimationsgrundlagen zugeführt würde. Gerechtigkeit als „Fairness“ zu definieren, wie dies Rawls tut, bedeutet im Grunde, sie auf ein formales Verfahrensprinzip zu reduzieren und sie inhaltlich, hinsichtlich ihres materiellen Gehalts und der gesellschaftspolitischen Konsequenzen, zu kastrieren.

Ungleichheiten rechtfertigen sich Rawls zufolge durch Vorteile für die Benachteiligten. Zu fragen ist aber, ob kleine Fortschritte für Unterprivilegierte die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich tatsächlich aufwiegen, zumal sie manchmal kaum ins Gewicht fallen. Um es an einem Beispiel aus Großbritannien zu verdeutlichen: Aufgrund der Wirtschafts- und Sozialpolitik von New Labour hat dort die absolute Armut seit dem Amtsantritt von Tony Blair zwar ab-, die gesamtgesellschaftliche Ungleichheit jedoch zugenommen. Anders gesagt: Die heute weniger Armen bewegen sich in einem Umfeld noch größeren Reichtums, was ihre Probleme eher verstärkt, weil sich der Konsumdruck – besonders für Kinder – verschärft und es für sie schwieriger wird, bei Statussymbolen mitzuhalten.

„Gleichheit der Chancen, nicht im Ergebnis!“ lautet das Motto von Politikern, welche durch Erstere die Freiheit gefährdet wännen und die Gerechtigkeit dagegen in Anschlag bringen. Zu ihnen gehörte Gerhard Schröders erster Kanzleramtschef Bodo Hombach, der in seinem Buch „Aufbruch“ ein von den sozialökonomischen Rahmenbedingungen abstrahierendes Gleichheitsverständnis in der SPD salonfähig machte: „Wir brauchen Gleichheit beim Start, nicht im Ergebnis, eine Politik der zweiten Chance. Das Stichwort ist der aktivierende Staat. Wir müssen Instrumente in die Hand nehmen, die Selbsthilfe, Eigeninitiative und Unternehmertum fördern.“

Hombach zählte zu den Mitverfassern des sog. Schröder/Blair-Papiers, das beide Regierungschefs im Juni 1999 vorlegten. Darin war sowohl von einer „Ausweitung der Chancengleichheit“ wie auch vom Arbeitszwang für Bezieher/innen staatlicher Leistungen die Rede. Weiter hieß es dort: „Ein

Sozialversicherungssystem, das die Fähigkeit, Arbeit zu finden, behindert, muß reformiert werden. Moderne Sozialdemokraten wollen das Sicherheitsnetz aus Ansprüchen in ein Sprungbrett in die Eigenverantwortung umwandeln.“ Hombach sprach vom „aktivierenden Sozialstaat“ als einem „Trampolin“, das die Erwerbslosen in den Arbeitsmarkt zurückkatapultieren soll. Die beißendste Kritik an diesem Bild übte Heribert Prantl, Ressortchef Innenpolitik der *Süddeutschen Zeitung*: „Das herzlose Wort vom sozialen Netz als ‚Trampolin‘ oder ‚Sprungbrett‘ spricht weniger für neue Ideen der SPD denn für ihre neue Gefühllosigkeit: Beide Gerätschaften eignen sich nämlich nur für den gesunden und leistungsfähigen Menschen.“

So sinnvoll die *Ergänzung* des Gerechtigkeitsbegriffs durch die Betonung von „Teilhabe-“ oder „Beteiligungsgerechtigkeit“ sein mag, so wenig darf sie vergessen machen, dass Letzterer durch die wachsende soziale Ungleichheit der Boden entzogen wird. Ohne soziale Emanzipation gibt es keine politische Partizipation, ohne Verteilungs- keine Beteiligungsgerechtigkeit. Ausgerechnet in einer Zeit, wo der gesellschaftliche Reichtum immer ungleicher auf die Gesellschaftsmitglieder verteilt wird, redet man den Menschen ein, Verteilungsgerechtigkeit sei nicht mehr so wichtig, weil alle genügend hätten.

Freiheit wird gegen Gleichheit und soziale Gerechtigkeit ausgespielt. Während Kapitaleigentümer aufgrund ihrer starken Markt- und Machtposition über ein enormes, im Zeichen der Globalisierung weiter steigendes Maß an Handlungsfreiheit verfügen, ist der Sozialstaat gleichbedeutend mit einem individuellen Freiheitsgewinn. In einer wohlfahrtsstaatlichen Demokratie ist Freiheit immer die Möglichkeit der Schwächsten, über ihr Leben selbst zu bestimmen, statt z.B. – unabhängig von der beruflichen Qualifikation wie der familiären Situation – jeden Arbeitsplatz annehmen zu müssen, aber gerade nicht die Möglichkeit von Spitzenverdienern, sich allen Verpflichtungen zu entziehen. Wahlfreiheit kann nicht heißen, dass sich junge und gesunde Arbeitnehmer/innen durch die Option für preiswerte Spezialtarife ihrer Krankenkasse aus der sozialen Verantwortung stellen. Vielmehr muss Wahlfreiheit darin bestehen, dass sich Alleinerziehende für Teilzeitarbeit entscheiden können, ohne dadurch noch Jahrzehnte später gravierende Nachteile bei der Bemessung ihrer Altersrente zu haben.

Damit die Menschen ihre eigenen Pläne verfolgen können, brauchen sie nach wie vor Geld, das sie im Falle der Erwerbslosigkeit als soziale bzw. Lohnersatzleistung vom Staat erhalten müssen. Dies gilt auch für die Chancen auf Teilhabe an Bildung und Arbeit. Denn ohne ausreichende materielle Unterstützung bleibt die Möglichkeit, etwa an Weiterbildungskursen mit dem Ziel verbesserter Arbeitsmarktchancen teilzunehmen, ein leeres Versprechen. Seitdem man die Bundesanstalt für

Arbeit nach den Ratschlägen namhafter Unternehmensberater zum Dienstleistungsunternehmen umstrukturiert, werden die Betroffenen jedoch kaum mehr reintegriert, sondern fallen gelassen. Durch die Ausgabe von Bildungsgutscheinen ohne Informationen über deren Einlösung, den Verzicht auf Zielgruppenförderung und sozialpädagogische Zusatzbetreuung sowie die nicht nur kurzsichtige, vielmehr auch unsoziale Konzentration auf den zu erwartenden Vermittlungserfolg (Festlegung einer „Verbleibsquote“ von mindestens 70 Prozent sowohl als Voraussetzung für die Finanzierung von wie auch die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen) bleiben gerade die sog. Hauptproblemgruppen des Arbeitsmarktes (Langzeitarbeitslose, Ältere, Berufsrückkehrerinnen und MigrantInnen) von Qualifizierungs- bzw. Fördermaßnahmen ausgeschlossen. Der „aktivierende Sozialstaat“ bedeutet letztlich das Ende eines aktiven, d.h. interventionsfähigen und -bereiten, Sozialstaates. Mit der „Ich-AG“ erhebt man die (Schein-)Selbstständigkeit von Hilfebedürftigen zum Programm, ist jedoch darauf bedacht, diese möglichst umgehend aus dem Leistungsbezug zu entlassen und die Kosten für ihre Unterstützung zu senken, obwohl höchstens unternehmerische Kümmerexistenzen entstehen.

Überall werden Kinderspielplätze, Bibliotheken und öffentliche Schwimmbäder geschlossen. Man erhöht die Gebühren für Kindertagesstätten, verlängert die Arbeitszeit von Lehrer(inne)n und führt nach dem Hochschulrahmengesetz ausgeschlossene Studiengebühren ein. Weiterbildungsträger müssen ihrerseits Mitarbeiter/innen entlassen oder melden gar Insolvenz an, statt Erwerbslosen im selben Maß wie früher die Möglichkeit der beruflichen Fortbildung und Umschulung zu bieten. Gleichwohl erweckt man den Eindruck, der „präventive und investive Sozialstaat“ (Olaf Scholz, ehemaliger SPD-Generalsekretär) eröffne den Menschen neue Teilhabechancen im Bereich von Bildung und Arbeit.

„Fördern und Fordern“ im „aktivierenden Staat“ – Tauschgerechtigkeit als Motiv des Sozialstaates?

Es ist schon beinahe zur Mode geworden, „mehr Eigenverantwortung“ zu fordern. Mir scheint, dass vornehmlich Menschen diesen Anspruch erheben, die gar nicht auf Leistungen des Sozialstaates angewiesen sind, wohingegen ihn Menschen erfüllen sollen, denen es umso mehr an persönlichen Potenzialen und Reserven mangelt, als man ihnen die dazu nötige staatliche Unterstützung entzieht. „Eigenverantwortung“ wäre ein würdiges „Unwort des Jahres“, weil diese aus dem neoliberalen Begriffsarsenal stammende Vokabel nicht nur vage, mehrdeutig und missverständlich ist, vielmehr auch soziale Verantwortungslosigkeit kaschiert und legitimiert. Schlagworte wie „Privatinitiative“, „Eigenverantwortung“ oder „Selbstvorsorge“ lassen sich kaum im Sinne solidarischen Fortschritts umdeuten.

Bei dem Motto „Fördern und fordern!“ handelt es sich um eine Perversion des Solidaritäts- wie des Subsidiaritätsprinzips. Das beliebte Motto führt meist zum „Überfordern und Hinausbefördern“ (Achim Trube). Auch heißt „Stärkung der Eigeninitiative“ von Arbeitslosen üblicherweise nur, dass man Zwangsmaßnahmen gegenüber den Betroffenen ergreift und diesen harte Sanktionen androht. Durch die Androhung und/oder Anwendung negativer Sanktionen will man das „Humankapital“ (Unwort des Jahres 2004) fördern. Ebenso würdige Unworte des Jahres wären „Privatinitiative“, „Eigenverantwortung“ und „Selbstvorsorge“, weil diese Vokabeln nicht nur vage, mehrdeutig und missverständlich sind, vielmehr auch soziale Verantwortungslosigkeit kaschieren und legitimieren. Denn die genannten, aus dem neoliberalen Begriffsarsenal entlehnten Formeln tun so, als ob jedes Gesellschaftsmitglied fähig wäre, sein Schicksal selbst in die Hand zu nehmen, und bemänteln nur, dass der Staat seine Pflichten gegenüber (Langzeit-)Arbeitslosen, Alten, Kranken und Menschen mit Behinderungen immer weniger erfüllt, während er Spitzenverdiener und Kapitaleigentümer durch eine auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des „eigenen“ Wirtschaftsstandortes gerichtete Steuerpolitik finanziell immer stärker entlastet, ohne sie in vergleichbarer Weise auf karitatives, bürgerschaftliches oder zivilgesellschaftliches Engagement festzulegen.

Aktivierungskonzepte gleichen einer Quadratur des Kreises, weil sie ihre eigentliche Zielgruppe gar nicht erreichen, während andere, eher privilegierte Kreise davon zusätzlich profitieren. Dass sich die Angst im Land ausbreitet, Millionen Menschen aufgrund der Furcht vor dem Arbeitsplatzverlust, mangelnder Berufsperspektiven und drohender Sanktionen der für sie zuständigen „Fallmanager“ nicht schlafen können, gehört wegen des gleichzeitig wachsenden gesellschaftlichen Reichtums zu den großen Widersprüchen unserer Zeit. Während gesundheitliche Probleme und psychosoziale Beeinträchtigungen zunehmen, fehlen die finanziellen Ressourcen für eine adäquate Behandlung der Betroffenen.

„Aktivierung“ ist ein schillernder Begriff, der oft nur die „Aussteuerung“, d.h. die Einschüchterung, Abschreckung und Verdrängung von sozial Benachteiligten aus dem Leistungsbezug, meint. Neben dem Ersatz individueller Rechtspositionen durch Pflichten, deren Verletzung mit Strafen geahndet wird, kann man darunter auch eine solidarische Hilfe zur Selbsthilfe verstehen. Das zuerst genannte Deutungsmuster dominiert im öffentlichen Diskurs darüber jedoch eindeutig. Fast immer bedeutet „Aktivierung“ eine Disziplinierung der Betroffenen, während die notwendige Solidarisierung mit ihnen dabei auf der Strecke bleibt. In einer „Zivil-“ oder „Bürgergesellschaft“ erübrigt sich diese Strategie, weil sie mit der Vorstellung mündiger, sich selbst engagierender Staatsbürger/innen unvereinbar ist.

Der „aktivierende Sozialstaat“ bietet Hilfebedürftigen keine aktive Unterstützung mehr, wie dies der überkommene Sozialstaat tat, und bleibt hinter den gewohnten Leistungsstandards zurück, während sich sein Kontrollanspruch und sein Disziplinierungsinstrumentarium stark erweitern. Damit ist der Wohlfahrtsstaat nur noch ein Schatten seiner selbst, denn die Reichweite der Staatseingriffe und die Höhe der Transferleistungen entsprachen früher eher den ihm zur Verfügung stehenden materiellen Ressourcen.

Der kommunitaristisch begründete Schlachtruf „Fördern und fordern!“ gerät – wenigstens in dieser Reihenfolge – zu einer rhetorischen Floskel, die nichts von dem hält, was ihre Benutzer leisten zu wollen vorgeben. Aus einem scheinbaren Versprechen wird in dem Moment eine Drohung, wo die (Lohn-)Arbeit „um jeden Preis“ zum Ziel staatlicher Sozialpolitik avanciert. Wer den Grundsatz des „Förderns und Forderns“ zum sozialpolitischen Mantra erhebt, verstärkt den Druck auf Gruppen, die staatliche Unterstützung brauchen, sie aber in einem Klima allgemeinen Misstrauens gegenüber Empfänger(inne)n von Transferleistungen immer weniger erhalten.

Hier liegt ein unauflösbarer Widerspruch: Die deutsche Marktgesellschaft wird immer reicher, ihr Umgang mit Armen und sozial Benachteiligten aber immer repressiver. Die sog. Randgruppen werden zum Teil gewaltsam aus dem öffentlichen Raum verdrängt, (Langzeit-)Arbeitslose eingeschüchtert und prekär Beschäftigte enorm unter Druck gesetzt. Man fragt sich als Beobachter der geschilderten Entwicklung, was für die Betroffenen wohl erträglicher ist – die soziale Kälte bzw. Indifferenz des Marktadikalismus oder der totale Kontrollanspruch dieser Variante eines „Dritten Weges“.

Man gibt zwar vor, die (Langzeit-)Arbeitslosen in deren ureigenem Interesse „aktivieren“ zu wollen, folgt dabei aber fast ausschließlich dem finanziellen Eigeninteresse, sie nicht mehr alimentieren zu müssen. Daher dominieren in der Praxis aktivierender Arbeitsmarktpolitik auch nicht Versuche, die Betroffenen zu qualifizieren und dafür zu motivieren, sich fortbilden oder umschulen zu lassen, sondern repressive Praktiken, mit deren Hilfe sie möglichst schnell aus dem Leistungsbezug entfernt werden sollen. Seit den einschlägigen Gesetzesnovellierungen im Bereich der Arbeitsförderung sind die Ausgaben der BA für berufliche Weiterbildung nicht etwa (zwecks stärkerer „Aktivierung“ von mehr Personen) gestiegen, sondern umgekehrt drastisch gesunken. Wenn die Devise „Fördern und fordern!“ nicht Lug und Trug sein soll, muss der Konditionalzwang gelockert und darauf vertraut werden, dass Menschen, denen die Politik akzeptable Möglichkeiten der Beschäftigung, beruflichen Qualifikation und Persönlichkeitsentwicklung bietet, diese zur nachhaltigen Sicherung ihrer

Existenz nutzen. Tatsächlich stehen für Hilfebedürftige, die zur Stellensuche motiviert werden sollen, gar nicht genügend Arbeitsplätze zur Verfügung. Wer die „Aktivierung“ der Betroffenen fordert, unterstellt ihnen eine Passivität, die durch Klagen von Personalchefs über massenhafte Bewerbungen von Arbeitslosen auf Stellenausschreibungen, die erst mit großen Kosten aussortiert werden müssten, im Grunde widerlegt wird.

Generationengerechtigkeit – politischer Kampfbegriff des Neoliberalismus oder sinnvolles Leitbild der Sozialpolitik?

Als vorrangiges Ziel der Sozialreformen wird in Gerhard Schröders Regierungserklärung vom 14. März 2003 („Agenda 2010“) oder im Gutachten der sog. Rürup-Kommission vom 28. August 2003 die Generationengerechtigkeit benannt. Darunter versteht man die Forderung nach einer fairen Aufteilung der Ressourcen und Lasten zwischen den Generationen (beispielsweise im Hinblick auf die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme). Rentenkürzungen sind aber kein Beitrag zur „Generationengerechtigkeit“, sondern verschärfen die soziale Ungleichheit, zumal vor allem viele Frauen mit einer „bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter“ auskommen müssen, die nur 15 Prozent über dem Sozialhilfesatz liegt. „Nullrunden“ (Aussetzungen der Rentenanpassung) treffen gar nicht in erster Linie jetzige Rentner/innen, sondern Jahrgänge, die heute noch oder noch nicht erwerbstätig sind. Außerdem haben sie eher negative Folgen im Hinblick auf das bürgerschaftliche Engagement und die familialen Unterstützungsleistungen der Betroffenen, worunter die jüngeren Altersgruppen leiden würden. Die von der sog. Rürup- wie von der sog. Herzog-Kommission vorgeschlagene Erhöhung des gesetzlichen Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre verschlechtert die Arbeitsmarktchancen der zukünftigen Generationen. Wer in den Ruf nach „Generationengerechtigkeit“ einstimmt, müsste eigentlich darum bemüht sein, dass auch die künftig Heranwachsenden noch einen hoch entwickelten Wohlfahrtsstaat und das gewohnte Maß an sozialer Sicherheit vorfinden, statt diese weiter zu beschneiden und die Menschen einer privaten Daseinsvorsorge zu überantworten!

Das in den Massenmedien häufig gezeichnete Bild einer *intergenerationalen* Kluft zwischen Arm und Reich hält einer empirischen Überprüfung allerdings nicht stand: Rentnerhaushalte weisen auf der Ebene bedarfsgewichteter Haushaltseinkommen eine viel geringere Wohlstandsposition auf als Arbeitnehmerhaushalte, was die Hypothese mangelnder Generationengerechtigkeit jedenfalls zu Lasten der mittleren Jahrgänge widerlegt. Auch dürfte sich die Struktur der Armutspopulation etwa infolge der starken Zunahme diskontinuierlicher Erwerbsverläufe, der zahlreichen Kürzungen im Sozialbereich (sog. Riester-Reform, die neuerliche Senkung des Rentenniveaus durch das sog. RV-

Nachhaltigkeitsgesetz, Erhöhung des Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrages vor allem der Betriebsrentner sowie die Verringerung des sog. Schonvermögens von Langzeitarbeitslosen durch Hartz IV), aber auch von Scheidungen und der Anzahl nicht eigenständig gesicherter Frauen künftig wieder in Richtung der Senior(inn)en verschieben. Gleichwohl tut man so, als sei der Antagonismus zwischen Kapital und Arbeit durch einen neuen Grundwiderspruch, nämlich zwischen Jung und Alt, abgelöst und Klassenkampf durch einen „Krieg der Generationen“ ersetzt worden. Hierbei handelt es sich um eine mediale Dramatisierung des gesellschaftlichen Verteilungskampfes, die – auf dem Rücken von Rentner(inne)n ausgetragen – von den eigentlichen Problemen, etwa der ungerechten Einkommens- und Vermögensverteilung, ablenkt.

Durch das Schlagwort „Generationengerechtigkeit“ wird die soziale Spaltung unserer Gesellschaft biologisiert, auf ein Verhältnis zwischen unterschiedlichen Alterskohorten reduziert und relativiert. Das verkrampfte Bemühen um mehr Generationengerechtigkeit, der noch nie so viel Beachtung zuteil wurde wie heute, überdeckt die in *sämtlichen* Altersgruppen, der ganzen Gesellschaft und der übrigen Welt drastisch wachsende soziale Ungleichheit. Die soziale Polarisierung, Folge einer Umstrukturierung fast aller Gesellschaftsbereiche nach dem Vorbild des Marktes, wirkt sich auf jede Altersgruppe gleich aus: Armut geht mit wachsendem Wohlstand und vermehrtem Reichtum einher; wenn man so will, bildet sie dessen Kehrseite. Es gab noch nie so viele Haushalte ohne materielle Sorgen und auch noch nie so viele Kinder mit einem riesigen Vermögen wie heute. Um mehr Freibeträge und damit Steuervorteile für sich bzw. die eigene Familie zu erlangen, übertragen reiche Eltern einen Teil ihres Vermögens kurz nach der Geburt auf ihre Kinder. Die soziale Scheidewand trennt also nicht Jung und Alt, sondern verläuft immer noch, wenn nicht mehr denn je zwischen Arm und Reich – unabhängig vom Lebensalter!

Man versteht jetzt, warum Massenmedien der Armut von Kindern, die es auch in einem so reichen Land wie der Bundesrepublik gibt, große Aufmerksamkeit schenken. Da heute die Gruppe der Rentner/innen nicht mehr in so hohem Maße wie etwa Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren von Armut betroffen ist, konstruiert man ein Wohlstandsgefälle zwischen Alt und Jung. Kinderarmut wird benutzt, um die Jüngeren gegen die Älteren auszuspielen und Letzteren den Verzicht auf Einkommenszuwächse oder Sozialleistungen abzuverlangen.

Im Sommer 2003 entspann sich eine besonders perfide Diskussion über die mögliche Rationierung medizinischer Leistungen nach dem Lebensalter von Patient(inn)en. Bereits am 24. Oktober 2002 hatte Frank Drieschner in der ZEIT darüber räsoniert, wie der demografische Wandel auszugleichen sei: „Teure Transplantationen nur noch für junge Menschen, Zahnersatz auf Kassenkosten nur bei

Abschluss einer Zusatzversicherung – das wären wirksame Maßnahmen. Aber wer will das hören?“ Zwei Monate später verkündete Joachim Wiemeyer, Professor für Christliche Gesellschaftslehre an der Ruhr-Universität Bochum, in der *Herder-Korrespondenz*: „Es ist gerecht, bestimmte teure medizinische Leistungen ab einer bestimmten Altersgrenze nicht mehr vorzusehen, sondern sich in solchen Fällen etwa auf eine Behandlung akuter Schmerzen zu beschränken.“ In einem am 12. Juni 2003 veröffentlichten Interview sagte Friedrich Breyer, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Konstanz sowie Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, dem *Rheinischen Merkur*, dass bei der Altersgrenze von 75 Jahren „ein deutlicher Spareffekt“ eintrete, eher als bei 85 Jahren. Schließlich forderte Philipp Mißfelder, Vorsitzender der Jungen Union, am 3. August 2003 im Berliner *Tagesspiegel*, 85-Jährigen keine künstlichen Hüftgelenke mehr „auf Kosten der Solidargemeinschaft“ einzusetzen, und löste damit eine kontroverse Diskussion auch in CDU und CSU aus.

Albrecht von Lucke spricht von einem „Generationsdarwinismus“, mit dem Jungmanager, smarte Karrieretypen und profilsüchtige Nachwuchspolitiker gegenwärtige und zukünftige Privilegien verteidigen. In dieser Art des Gerechtigkeitsbegriffs sieht er keinen Erkenntnisgewinn: „Die Kategorie der Generationszugehörigkeit liegt offensichtlich quer zu den Gerechtigkeitskriterien Bedürfnis, Bedürftigkeit und Leistung und kann schon deshalb kein hinreichendes Kriterium für Gerechtigkeit sein.“ Auch unterscheidet sich das Alter von scheinbar ähnlichen Kategorien wie Geschlecht oder Abstammung bzw. Herkunft dadurch, dass man zwar altert, aber in der Regel nicht das Geschlecht wechselt und die Abstammung/Herkunft für immer festliegt. Wenn man Jüngere rechtlich, ökonomisch und/oder sozialpolitisch gegenüber Älteren schlechter stellt, gleichen sich die Nachteile im Verlauf eines Lebens wieder aus.

Der deutsche Sozial(versicherungs)staat hat durch seine enge Bindung an die sog. Normalbiografie, das Normalarbeitsverhältnis und die Normalfamilie insofern einen Altersbias, als die Leistungen im Lebensverlauf (Längsschnitt) ungleich auf die einzelnen Generationen verteilt sind. Daraus folgt aber mitnichten, dass die Älteren den Sozialstaat und/oder die Jüngeren ausbeuten. Denn die heute jüngere Generation verfügt über ein wesentlich höheres Nettoeinkommen als ihre Eltern, das weiter wächst, selbst wenn darauf eine prozentual erhöhte Abgabenlast liegt. Wie alle seriösen Berechnungen zeigen, halten sich die Folgen des demografischen Wandels für die Gesetzliche Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung in Grenzen. Produktivität, Bruttoinlandsprodukt und Volkseinkommen wachsen parallel zu Veränderungen des Altersaufbaus der Bevölkerung.

Staatsverschuldung und „finanzpolitische Nachhaltigkeit“

Hans-Olaf Henkel, damals noch Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), forderte in seinem Buch „Jetzt oder nie“ ein „Bündnis für Nachhaltigkeit in der Politik“, was er unter Hinweis „auf die Verantwortung für die Interessen unserer Kinder“ begründete: „Wenn wir verhindern wollen, daß sich unsere Kinder dieser Generation als einer erinnern, die sich zu ihren Lasten ein bequemes Leben gemacht hat, dann müssen wir jetzt handeln und nicht erst morgen. Unsere Kinder brauchen eine Politik, die sich dem Prinzip der Nachhaltigkeit in allen Bereichen verpflichtet, nicht nur im Umweltschutz.“

Nicht nur die Renten, sondern auch die öffentlichen Haushalte sind ins Visier von Experten geraten, die mehr Generationengerechtigkeit verlangen. So bemängelte Jörg Tremmel die seiner Ansicht nach unsolide Haushaltspolitik der Bundesregierung mit folgender Begründung: „Um den immer teurer werdenden Sozialstaat zu finanzieren, stellt die herrschende Generation ungedeckte Wechsel auf die Zukunft aus. Die Zeche zahlen eines Tages jene, die heute jung sind.“ Neoliberale tun so, als hätten zukünftige Generationen hohe Schuldenberge abzutragen, wozu sie weder willens noch in der Lage wären. Dabei lastet dieser Schuldendienst nur auf einem Teil der kommenden Generationen; ein anderer erhält mehr Zinsen aus (geerbten) Schuldverschreibungen des Staates, als er selbst an Steuern zahlt und profitiert dadurch sogar von heutigen Budgetdefiziten.

Trotzdem verfängt die Argumentationsfigur von „Zechprellern zu Lasten unserer eigenen Kinder“ (Bernd Raffelhüschen). Norbert Reuter weist demgegenüber nach, dass aus der Staatsverschuldung sowohl Forderungen wie Verbindlichkeiten resultieren und dass *beide* Größen an die nächste Generation „vererbt“ werden. Blicke man getrennt auf die gegenwärtige oder auf die folgende Generation, liege „ein gesamtwirtschaftliches Nullsummenspiel vor. Mit einem Verweis auf kollektive finanzielle Belastungen künftiger Generationen lässt sich der gegenwärtige Abbau der Staatsverschuldung somit nicht begründen.“ Auch Richard Hauser hält Staatsverschuldung nur für problematisch, wenn Ausländer einen Großteil der Schuldtitel halten, was in der Bundesrepublik nicht der Fall ist. „Werden die Forderungen gegen den Staat aber ganz überwiegend von Inländern gehalten, dann findet durch die Zinszahlung nur eine intragenerationale Umverteilung von den Steuerzahlern zu den Forderungsbesitzern statt. Dies ist dann akzeptabel, wenn die Staatsschuld zur Finanzierung der Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, d.h. zur Sachvermögensbildung des Staates, aufgenommen wurde und wenn die Belastung des Staatshaushalts durch Zinszahlungen nicht bestimmte Grenzen überschreitet.“

Mit dem Satz „Wir haben den Staatshaushalt nur von unseren Kindern geborgt“ begründet man die Übertragung des Prinzips der Nachhaltigkeit von der Umwelt- auf die Fiskalpolitik, ohne die verheerenden Konsequenzen eines solchen Schritts zu reflektieren. Durch die Instrumentalisierung der nachwachsenden Generationen unter Schlagworten wie „Nachhaltigkeit im finanzpolitischen Bereich“ und „Generationengerechtigkeit“ wird eine Politik der Haushaltskonsolidierung verklärt, die gerade für Kinder und Jugendliche nur negative Folgen zeitigt, weil sie betreffenden Bereichen (Vorschule, Schule und Hochschule) nicht mehr die nötigen Mittel zufließen. Sparmaßnahmen im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitssystem verbauen im Namen der künftigen Generation eben jener die Zukunftsperspektiven (bei schlechter Kinderbetreuung, defizitärer Schulausstattung, fehlenden Lehrkräften, eingesparten Schuleingangsuntersuchungen etc.).

Micha Brumlik macht auf einen wesentlichen Unterschied zwischen ökologischen und finanziellen Ressourcen aufmerksam: „Während zukünftige Generationen von einmal vernutzten fossilen Brennstoffen in der Tat nicht mehr Gebrauch machen können, stehen ihnen für die Beiträge, die sie zur Tilgung von Schulden für öffentliche Aufgaben zu leisten haben, in einer gerecht geordneten Gesellschaft nützliche Infrastrukturangebote gegenüber. Während die Vernutzung natürlicher Ressourcen mithin asymmetrisch zu Gunsten der Gegenwart verläuft, besteht bei Nutzung finanzieller Ressourcen im öffentlichen Rahmen eine gewisse Symmetrie.“ Auch wenn Geld im Jugendjargon „Kohle“ heißt, hat es mit dieser wenig gemeinsam: Es wandert zwar von einer Tasche in die andere, verbrennt aber nicht.

Die populäre Formel der „Nachhaltigkeit“ von der Ökologie, wo sie das Problem der Verwendung nichtregenerativer Energien ins Bewusstsein ruft, auf die Finanz-, Wirtschafts-, Sozial- oder Bildungspolitik zu übertragen, wie es besonders Politiker/innen der Bündnisgrünen tun, bedeutet für Micha Brumlik, einen „Bruch mit den Prinzipien einer liberalen, repräsentativen Demokratie“ in Kauf zu nehmen: „Die Gleichsetzung von Steuerbelastungen mit schwindenden Ressourcen stellt (...) auf der theoretischen Ebene einen massiven Kategorienfehler dar, der politisch nicht nur zu einem Abbau öffentlicher Investitionen zugunsten aller möglichen privaten ‚Vorsorgesysteme‘ sowie zu einer weiteren Zunahme öffentlicher Armut zugunsten ungleich verteilten privaten Reichtums führt.“

Sozialpolitik muss statt vom „Standort D“ aus wieder stärker vom hilfebedürftigen Individuum her gedacht werden, das als Bürger/in über soziale Grundrechte verfügt, die der Staat zu garantieren hat. Eine soziale Bürgergesellschaft knüpft die politische Teilhabe ihrer Mitglieder an materielle und soziokulturelle Mindeststandards, deren Gewährleistung dem Wohlfahrtsstaat obliegt. Auf diese

Weise wird soziale Sicherheit zum konstitutiven Bestandteil einer neuen Form der Demokratie, die mehr beinhaltet als den regelmäßigen Gang zur Wahlurne, das Funktionieren des Parlaments und die Existenz einer unabhängigen Justiz.

* Prof. Dr. Christoph Butterwegge, geb. 1951, leitet die Abteilung für Politikwissenschaft an der Universität zu Köln. Kürzlich erschienen ist sein Buch „Krise und Zukunft des Sozialstaates“ im VS – Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2005.